

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Piratenpartei Deutschland
Stadtverband Braunschweig
Wilhelmstraße 41
38100 Braunschweig

Fachbereich Tiefbau und Verkehr
Abteilung Straßenverkehr
Bohlweg 30

Name: Frau Armgart

Zimmer: N 5.54

Telefon: (0531) 470-2931
Vermittlung: 0531 470-1

Fax: (0531) 470-3528

E-Mail: larissa.armgart@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

19. Juni 2013

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

66.41 – 3171/2013

Tag

18. Juli 2013

Sondernutzung der öffentlichen Straßen hier: Plakatwerbung anlässlich der Bundestagswahl 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erteile ich Ihnen aufgrund der Satzung über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Braunschweig (Sondernutzungssatzung) die jederzeit widerrufliche

Sondernutzungserlaubnis

zum Aufhängen/Anbringen von 2000 Plakaten der Piratenpartei in der Zeit vom 22. Juli 2013 bis zum 22. September 2013 anlässlich der Bundestagswahl 2013 im Stadtgebiet der Stadt Braunschweig, jedoch mit Ausnahme des Schlossplatzes, Burgplatzes, Domplatzes, Platzes der Deutschen Einheit, des Hagenmarktes sowie des Bohlweges im Bereich zwischen Georg-Eckert-Straße und Am Schlossgarten und Bohlweg zwischen Langer Hof und Damm.

Auflagen und Bedingungen:

1. Die Erlaubnis wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs und nur für die genannte Aktion/Zeit erteilt. Der Widerruf kann insbesondere ausgesprochen werden, wenn die nachfolgenden Bedingungen und Auflagen nicht erfüllt werden oder die Sondernutzung öffentliche Interessen gefährdet.
2. Auflagen können jederzeit geändert, ergänzt oder hinzugefügt werden, soweit dies im öffentlichen Interesse erforderlich ist.
3. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Plakate an Brücken- und sonstigen Schutzgeländern, privaten Anlagen und Einrichtungen im Straßenraum, wie Leitungsmasten, Schaltschränken und Transformatorenstationen, an Hauswänden, Mauern oder Zäunen ohne Zustimmung des Eigentümers bzw. der Stadt Braunschweig nicht angeklebt oder in anderer Weise angebracht werden dürfen. Die Erlaubnis lässt Rechte Dritter unberührt. Deren eventuelle erforderliche Zustimmung wird vorausgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bahnhofsvorplatz den Rechtscharakter einer privaten Fläche mit tatsächlich öffentlichem Verkehr aufweist. Für eine dortige Plakatierung wäre daher die Zustimmung des Eigentümers einzuholen.

4. Ein Anbringen an Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (z. B. Fußgängerschutzgittern, Lichtsignalanlagen, Hinweisbeschilderungen) und an Kreuzungen und Einmündungen sowie Verkehrsinseln und Querungshilfen ist nicht zulässig. Sichtdreiecke von Straßeneinmündungen und Kreuzungen müssen frei bleiben.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass die unmittelbare Umgebung, namentlich der direkte Zugangsbereich von Wahllokalen, eine sog. „befriedete Zone“ ist. In diesen Bereichen ist daher das Anbringen von Plakaten nicht zulässig. Eine aktuelle Aufstellung der Wahllokale ist als Anlage beigefügt. In Zweifelsfällen bitte ich unter der Rufnummer 0531/470-4103 Kontakt zum Referat Stadtentwicklung und Statistik aufzunehmen.
6. Die Befestigung der Plakate hat in der Weise zu erfolgen, dass diese selbst bei starkem Wind nicht abreißen können.
7. Beim Anbringen von Plakaten an Beleuchtungsmasten sind Kabelbinder oder kunststoffummantelter Draht zu verwenden.
8. Die Plakatierung in Bereichen mit Fußgänger- und/oder Radverkehr hat so zu erfolgen, dass sich die Unterkante der Plakate mindestens 2,50 m über dem Boden befindet. Bei Anbringung an Beleuchtungsmasten muss die Oberkante der Plakattafeln mindestens 1,00 m von der Leuchte entfernt sein.
9. Sollte im Einzelfall nachträglich eine Behinderung des allgemeinen Verkehrs, z. B. Gefährdung oder Ablenkung der Verkehrsteilnehmer oder eine Beeinträchtigung der Wirkung von Verkehrszeichen festgestellt werden, so ist das Versetzen der Plakate an einen neu festzulegenden Standort unverzüglich durchzuführen.
10. Bäume, Sträucher und Staudenbepflanzungen dürfen durch das Anbringen von Plakaten nicht beschädigt werden. Eine Befestigung an Bäumen durch Drähte, Nägel oder Kabelbinder ist nicht gestattet, da die Bäume durch diese Befestigungsarten beschädigt werden können. **Beim Anbringen von Plakaten an Bäumen dürfen ausschließlich Seilmaterialien oder Umfassungsbänder verwendet werden. Für die Verwendung anderer Materialien hat eine Abstimmung mit dem städtischen Fachbereich Stadtgrün und Sport erfolgen.**
11. Der Erlaubnisnehmer haftet für alle Schäden die sich im Zusammenhang mit der Sondernutzung ergeben. Die Stadt Braunschweig und alle beteiligten Behörden sind von Schadenersatzansprüchen (auch Dritter) freizustellen. Dem Erlaubnisnehmer obliegt die Verkehrssicherungspflicht. Er hat sicherzustellen, dass von Plakaten keine Gefährdungen und Beschädigungen ausgehen.
12. Es wird darauf hingewiesen, dass auch anderen Parteien das Plakatieren aus Anlass der Bundestagswahl 2013 genehmigt ist bzw. genehmigt wird. Die Anbringung der Plakate hat daher unter gegenseitiger Duldung und Rücksichtnahme zu erfolgen.
13. Die Plakate einschließlich der Befestigungsmaterialien sind unverzüglich nach dem Wahltag, spätestens jedoch bis zum 29. September 2013 zu entfernen. Kommt der Erlaubnisnehmer dieser Verpflichtung nicht nach und wird auf Aufforderung durch die Stadt der ordnungsgemäße Zustand innerhalb einer Frist von einer weiteren Woche (6. Oktober 2013) nicht wieder hergestellt, so ist die Stadt Braunschweig berechtigt, die betreffenden Plakate auf Kosten des Erlaubnisnehmers zu entfernen.

Da es sich um Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen handelt, wird für diese Sondernutzungserlaubnis keine Sondernutzungsgebühr erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

A black rectangular redaction box covering the signature of the official.

Steinemann

Anlage

Aufstellung der Wahllokale in Braunschweig

Schule Gartenstadt	Achtermannstraße 1
Schule Kralenriede	Albert-Schweitzer-Straße 10
IGS Wilhelm Bracke	Alsterplatz, Zugang Rheinring
Ev. Gemeindezentrum Dibbesdorf	Alte Schulstraße 13
Otto-Bennemann-Schule (BBS III), Briefwahllokal	Alte Waage 2/3
Grundschule Altmühlstraße	Altmühlstraße 21
AOK Braunschweig	Am Fallersleber Tore 3-4
Ev. Gemeindehaus Riddagshausen	Am Kreuzteich 6
Nordbahnhof	Am Nordbahnhof 1
Schule Am Schwarzen Berge	Am Schwarzen Berge 73
Neue Oberschule	Beethovenstraße 57
Otto-Bennemann-Schule, Abt. Blasiusstr.	Blasiusstraße 5
Begegnungsstätte des Caritasverbandes	Böcklerstraße 232
Altenpflegeheim St. Hedwig	Böcklerstraße 232
Gymnasium Martino-Katharineum	Breite Straße 3/4
Schule Bültenweg	Bültenweg 9
Schule Lindbergsiedlung	Bunsenstraße 22
Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte	Charlottenhöhe 44
Grundschule Waggum	Claudiusstraße 1
Schule Comeniusstraße	Comeniusstraße 11
Wichernhaus Kanzlerfeld	David-Mansfeld-Weg 8
Schule Diesterwegstraße	Diesterwegstraße 7
Grundschule Heidberg	Dresdenstraße 139
Gemeinschaftshaus Harxbüttel	Eichenkamp 1
Schule Rühme	Eichenstieg 6
IGS Querum	Eingang Essener Straße 85
Kirchliches Gemeindezentrum Leiferde	Fischerbrücke 8
AWO-Begegnungsstätte	Frankfurter Straße 18
Schützenheim Geitelde	Geiteldestraße 48
Realschule Georg-Eckert-Straße	Georg-Eckert-Straße 1
Christophorusschule	Georg-Westermann-Allee 76
Schule Melderode	Görlitzstraße 9

Altes Pfarrhaus Bevenrode	Grasseler Straße 88
IGS Franzsches Feld	Grünewaldstraße 12 a
Lessinggymnasium Wenden	Heideblick 20
Schule Heinrichstraße	Heinrichstraße 30
Internationale Schule, Braunschweig-Wolfsburg	Helmstedter Straße 37
Schule Hohestieg	Hohestieg 2
Schule Ilmenaustraße	Ilmenaustraße 29
Schule Hondelage	In den Heistern 1
Schule Isoldestraße	Isoldestraße 60
Realschule J.-F.-Kennedy-Platz	J.-F.-Kennedy-Platz 1
Hochschule für Bildende Künste, Haupteingang	Johannes-Selenka-Platz 1
BBS V, Gebäude E	Kastanienallee 71
Pfarramt Ölper	Kirchbergstraße 2
Ev. Gemeindezentrum Waggum	Kirchblick 3
Grundschule Broitzem	Kruckweg
Hans-Würtz-Schule	Kruppstraße 24 a
Grundschule Lamme	Lammer Heide 9
Wilhelm-Gymnasium, Abt. Leonhardstr.	Leonhardstraße 12
GS/RS LebenLernen	Moselstraße 17
Agentur für Arbeit, Eingang BIZ	Münchenstr.
Schule Watenbüttel	Okeraue 2
Nibelungenschule	Ortwinstraße 2
Schule Gliesmarode	Paul-Jonas-Meier-Straße 28
Schule Völkenrode	Peiner Straße 124
Schule Pestalozzistraße	Pestalozzistraße 18
Schule Veltenhof	Pfälzerstraße 34
Hochschule für Bildende Künste, Eingang Pippelweg	Pippelweg 77
Helene-Engelbrecht-Schule	Reichsstraße 31-34
Schule Mascheroder Holz	Retemeyerstraße 15
Grundschule Stöckheim -	Rüniger Weg 11
Schule Lehdorf-Siedlung	Saarplatz 2
Hoffmann-v.-Fallersleben-Schule	Sackring 15

Bürgerhaus Mascherode, Großer Saal	Salzdahlumer Straße 312
Bürgerhaus Mascherode	Salzdahlumer Straße 312
Grundschule Timmerlah	Schülerweg 1
Kirchengemeinde Mascherode	Schulgasse 1
Schule Rautheim	Schulstraße 7
IGS Volkmarode	Seikenkamp 10 a
Schule Sophienstraße	Sophienstraße 17
Gemeinschaftshaus Broitzem	Steinbrink 14
Ev. Gemeindehaus Stiddien	Stiddienstraße 11
Schule Rünigen	Thiedestraße 24 a
Gemeinschaftshaus Thune	Thunstraße 8 a
Schule Schuntersiedlung	Tostmannplatz 9
Feuerwehrhaus Schapen	Weddeler Str. 1